



An die Redaktionen
Von Presse, Radio und Fernsehen

Bozen, 21.07.10
Prot. Nr. 330

Pressemitteilung

Dachverband der Sozialverbände zur Oberschulreform

"Auch wenn es sich um ein Rahmengesetz handelt, ist es verwunderlich, dass im kürzlich vorgestellten Gesetzentwurf zur Oberschulreform kein Wort zur Förderung und Gleichstellung von Schülern mit Behinderungen zu finden ist".

Nach Rücksprache mit den Betroffenenorganisationen mahnt nun Stefan Hofer, Präsident des Dachverbandes der Sozialverbände, diese besondere Kategorie von Schülern nicht auszugrenzen.

Laut UNO-Resolution hat jeder Mensch – mit und ohne Behinderung - das Recht auf gleichberechtigte Teilnahme am Unterricht. Diese Resolution wurde im letzten Jahr auch vom italienischen Staat verabschiedet und hat demnach auch in unserem Schulsystem volle Gültigkeit. Die Unterstützung für Schüler, welche auf Grund von Behinderungen besonderer Hilfe benötigen, werde in der Reform der Oberschule aber nicht erwähnt, so Stefan Hofer, Präsident des Dachverbandes der Sozialverbände bei der Anhörung im Landtag am 8. Juli. Er sprach dabei vor allem im Namen der Schüler/innen mit Behinderung, die besondere Erwartungen in diese Schulreform legen.

Abänderungsanträge zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung und zur Förderung von individuellen Projekten für Jugendliche mit Behinderung und Lernschwierigkeiten wurden in der anschließenden Sitzung der Gesetzgebungskommission nicht angenommen.

"Im diesem Gesetzentwurf soll deutlicher hervorgehoben werden, dass für Schüler/innen mit Behinderungen durch die anstehende Veränderungen keine Benachteiligungen entstehen dürfen", fordert Hofer. "So soll z.B. bereits im Rahmengesetz die Möglichkeit der



Teilqualifizierungen, also eines reduzierten Abschlusses der Oberschule, erwähnt werden. Ebenso soll die Ausstattung der Unterrichtsstätten mit den nötigen Hilfsmitteln verankert werden. Auch die Begleitung von Menschen mit Behinderung durch genügend qualifizierte Fachkräfte für die Integration soll laufend beobachtet und bei Bedarf neu angepasst werden", so Hofer.

Im Idealfall wird zudem eine Zukunftsplanung in Form von Unterstützernetzen für Schüler/innen mit Behinderungen angedacht. So wird die Oberstufe auch der Anforderung einer aktiven Vorbereitung für den späteren Einstieg in ein Berufsleben gerecht. Einem Aspekt dem im Moment noch deutlich zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Ausschuss des Dachverbandes der Sozialverbände hat somit in einem Schreiben an die für das Schulwesen zuständigen Landesrät/innen und den Landesrat für Soziales um eine gemeinsame Aussprache gebeten. Darin sollen die interessierten Organisationen im Dachverband die Möglichkeit gegeben werden ihre Kritikpunkte anzubringen.

„Die Möglichkeiten zur Ausbildung für Menschen mit Behinderung haben sich in den letzten Jahren rapide geändert. War für einen blinden Menschen früher der Weg als Telefonist oder Masseur schon vorgezeichnet, entlässt das Bildungssystem heute auch Rechtsanwälte und andere Akademiker mit Behinderung. Wir sind uns bewusst, dass es sich beim vorliegenden Gesetzesentwurf um ein Rahmengesetz handelt und in weiteren Gesetzen die Umsetzung festgelegt wird, dennoch soll auf diese besondere Gruppe von Schülern auch darin Bezug genommen werden, um die notwendigen Rechte abzusichern“, so Hofer abschließend.

Info: Stefan Hofer, Präsident Dachverband der Sozialverbände, Tel. 347 2408235, www.social-bz.net